



www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS



Gegründet 1931

Kantone-Wettkampf

Generelle Bestimmungen: Art. 17 des Sportreglements SSKV

Pflichtenheft und Organisationshilfe für den Organisator

Der Kantone-Wettkampf kommt jedes Jahr zur Austragung. Die Bewerbung erfolgt **ein Jahr im Voraus und muss bis spätestens am 31. Januar** im Besitz des Zentralpräsidenten sein.
(Ausschreibung im Verbandsorgan)

Die Vergebung erfolgt an der DV im April durch Abstimmung der Delegierten.

Nach der Vergabe des Wettkampfes durch die DV müssen sofort die Wettkampfdaten (inkl. Absenden) festgelegt werden, damit am Absenden des laufenden Wettkampfes bereits der Trainingsplan verfügbar sein kann, sowie die Starttermine zusammen mit der Startreihenfolge bekannt gegeben werden können.

Allgemeine Bedingungen:

- Die Weisungen des Sportreglements gemäss Artikel 17 sind zwingend zu beachten.
- Die in Art.17.2 des Sportreglements genannten vier Bahnen müssen sich auf einer Ebene befinden.
- Der Zuschauerraum muss bei Konsumationsstuhlung 60 Personen Platz gewähren.
- Falls die Kegelbahnanlage zu klein ist, muss eine Bild- und Tonübertragung in einen anderen Raum vorhanden sein. Über die Notwendigkeit entscheiden die Verantwortlichen des SSKV.
- Der Tarif pro Stunde an den Ausscheidungen und Trainings vor dem Wettkampf muss mit der SSKV Sportkommission abgesprochen werden (mit dem Bahnbetreiber bis spätestens 15. September des Vorjahres festlegen).
- An den Ausscheidungen und Trainings der Kantonemannschaften dürfen Hobbykegler die Bahnen erst benutzen, wenn diese ihr Programm beendet haben.
- An den Wettkampftagen sowie am Absenden muss ein Fotograf anwesend sein, der in der Lage ist, gute Fotos für die Presse und das goldene Buch zu schiessen.
- Ebenso muss der Fotograf von allen Mannschaften ein Foto schiessen. Links und rechts neben der Mannschaft müssen das Schweizerwappen und das entsprechende UV-Wappen auf einem Holzsockel montiert sein.
- Jede Mannschaft erhält, gegen Vorausbezahlung beim Start, nach dem Wettkampf eine gewisse Anzahl Fotos für die Mannschaft plus Betreuer. Der Preis sollte nicht zu hoch sein.
- Für den Sportpräsidenten und den Ressortchef muss ein Tisch reserviert werden, von dem aus sie das Wettkampfgeschehen überblicken können. An diesem Tisch muss eine Stromversorgung von 220 Volt sichergestellt sein.

- Zur Vorstellung der Mannschaften und Bekanntgabe der Resultate muss eine Lautsprecheranlage installiert werden. Die Durchsagen müssen in allen Zuschauerräumen hörbar sein.
- Für die Teletext- und Resultat-Erfassung muss ein PC mit Modem vorhanden sein. Es muss ein analoger Telefonanschluss oder ein Internetzugang vorhanden sein. Die Kosten gehen zu Lasten des Organisators.
- Der Organisator muss die Resultaterfassung, in der ihm vom SSKV zur Verfügung gestellten Datei, sicherstellen.
- Die Resultate müssen mindestens während der Dauer des ganzen Wettkampfes bis zum Absenden auf Teletext veröffentlicht und permanent aktualisiert werden. Der Vertrag mit der Schweizerischen Teletext AG (SWISS TXT) zur Verfügungsstellung der entsprechenden Seiten (Kanal: SF2, Sendegefäss: Sport-Service, Seite: 438) ist Sache des Organisators. Die Software zur Aktualisierung wird gegen den Unkostenbeitrag von Fr. 100.-- vom SSKV zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet ebenfalls die Einführung in die Software durch den Verantwortlichen des SSKV.
- Auf den Wettkampfbahnen muss in der Periode Januar – Februar eine Vormeisterschaft durchgeführt werden. Diese Meisterschaft muss bei der Eingabe des Sportprogrammes für das Wettkampfsjahr auf dem kantonalen Sportprogramm aufgeführt sein.
- Am Wettkampftag muss das Vorhandensein der unterschriebenen Unterstellungserklärungen betreffend Dopingverzicht überprüft werden und diese dem Sportpräsidenten, resp. dem Ressortchef übergeben werden.
- Die Startnummern sind beim Ressortchef und werden rechtzeitig am Wettkampfort sein.
- Es muss ein Raum für allfällige Dopingkontrollen zur Verfügung stehen.
- Ein Umkleideraum, in dem mindestens 18 Wettkämpfer ihre Kleider sicher deponieren können, muss zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Wettkämpfer sollte eine Duschgelegenheit vorhanden sein.
- Einladungen zur Teilnahme am Absenden mit Ehefrau an: Zentralpräsident, Sportpräsident und Ressortchef und Zentralfähnrich. Der Zentralfähnrich wird vom Sportpräsidenten bestimmt.
- Einladung der Mannschaften für das Absenden durch den Organisator.
- Persönliche Einladung der Kegler mit den höchsten Resultaten (Total, Voll, Spick) durch den Organisator.

Vor dem Wettkampf:

- Zwei Medaillenvorschläge mit den Originalofferten sind bis 31. Oktober des Vorjahres an den Sportpräsidenten zu senden. Auf den Medaillen müssen alle Kantonswappen der angeschlossenen kantonalen Unterverbände (inkl. FL) und das Schweizerwappen vorhanden sein. Die Bandfarbe an den Medaillen muss rot-weiss sein.
- Ein Satz Medaillen ohne Umhängeband (Gold, Silber, Bronze) muss dem SSKV für das Archiv übergeben werden.

- Die Zentralfahne ist so anzubringen, dass sie nicht beschädigt werden kann.
- Startnummern für die Kegler vom Ressortchef verlangen.
- Die Unterstellungserklärungen werden durch den Organisator zusammen mit der Einladung zur Meldung der Wettkämpfer versandt. Diese Dokumente werden durch den SSKV zur Verfügung gestellt.
- Standblätter sind Sache des Organistors

Während des Wettkampfs:

- An allen Wettkampftagen stellt der Organisator einen Vor- und Nachkegler. Der Start der Vor- und Nachkegler ist obligatorisch! Der Vorkegler beginnt 30 Minuten vor Wettkampfbeginn und muss imstande sein, sowohl den „normalen“ Satz als auch „links-auf-links“ anzuspuren.
- An den Wettkampftagen dürfen Hobbykegler auf keinen Fall die Bahnen benutzen. Nachdem der Nachkegler auf Bahn 2 wechselt, dürfen allenfalls Mitglieder von Mannschaften das Training aufnehmen.
- Der Bahnchef muss mit dem Resultatcomputer vertraut sein und eventuelle Korrekturen ohne Verzögerungen vornehmen können.
- Der Organisator stellt sicher, dass die Resultate auf allen vier Bahnen mittels Drucker oder Papierstreifen ausgedruckt werden.
- Der Abstand zwischen den Wettkämpfern und den Zuschauern ist zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspersonen an den Schreiberpulten haben jegliche Diskussionen miteinander zu unterlassen. Bei Unklarheiten ist der verantwortliche Bahnchef zu verlangen.
- Ablösungen der Bahnaufsichten haben während der Bahnwechsel zu erfolgen.
- Wenn zwischen den zwei Wettkampf-Wochenenden eine Zeitungsausgabe erfolgt, wird durch Ressortchef eine Zwischenrangliste an die Redaktion des Sportkeglers gesandt, gemäss Terminliste für Zeitungsberichte
- Bei Bedarf muss dem Verantwortlichen zum Verkauf von Werbeartikeln des SSKV eine Hilfsperson zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Wettkampf:

- Die Unterlagen zur Berichterstattung in den nationalen Medien dem Pressechef (Präsident Zeitungskommission) des SSKV aushändigen.
- Berichte in den regionalen Medien durch den Organisator.
- Blumen sind vom Organisator zu besorgen.

Absenden:

- Das Fassungsvermögen des Saales für das Absenden sollte mindestens 120 Personen betragen.
- Für die Zentralfahne und die Unterverbandsfahnen ist Platz (wenn möglich mit Halterung) vorzusehen.
- Nach der Begrüßungsrede durch den Organisator erfolgt die Begrüßung durch den Zentralpräsidenten. Danach eventuelle Regierungsvertreter.
- Während des Absendens erfolgen die Startauslosungen für den nächsten Kantone-Wettkampf und die Gruppenauslosung für den Schweizerischen Einzelcupsieger-Final des laufenden Jahres durch den SSKV-Sportpräsidenten. (Auslosung KWK vor Cup).
- Der übrige Ablauf des Absendens ist dem Organisator freigestellt, muss jedoch mit dem Sportpräsidenten besprochen werden.

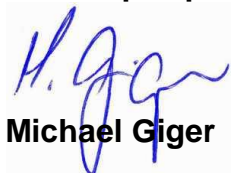
Nach dem Absenden:

- Rangliste und Wanderpreisrangliste in den Sportkegler durch die SSKV-Sportkommission.
- Kommentar und Bildberichte des Kantone-Wettkampfes und des Absendens durch den Organisator in der nächsten Ausgabe des Sportkeglers. Die Fotos sind auf zwei Ausgaben der Zeitung aufzuteilen, damit der französische Bericht (Übersetzung durch die Redaktion) in der darauf folgenden Ausgabe ebenfalls mit Bildern dokumentiert ist.

Gültigkeit hat nur das durch die Sportkommission überreichte Pflichtenheft. Dieses ist nach Beendigung des Wettkampfes dem Sportpräsidenten zurückzugeben.

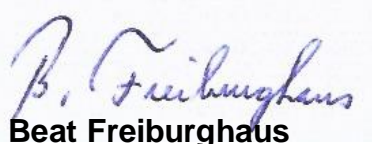
Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 11. November 2007.

SSKV Sportpräsident



Michael Giger

Ressortchef Kantonewettkampf



Beat Freiburghaus